



Kriens, 27.12.2016

Gemeindeverwaltung Kriens  
Präsidialdienste  
Herr Raphael Spörri  
Einwohnerratspräsident  
Postfach 1247  
6011 Kriens

### **Interpellation: Kompetenzen Parlament mit dem neuen FHGG**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der grosse Rat des Kantons Luzern hat das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden verabschiedet, welches einige Kompetenzen vom Parlament zum Gemeinderat verschiebt. Jede Gemeinde hat aber die Möglichkeit Verschärfungen in ihre Gemeindeordnung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Neu kann die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und der Aufgaben- und Finanzplan vom Parlament nur noch zur Kenntnis genommen werden. Kann sich der Gemeinderat bei diesen drei äusserst zentralen und wichtigen Punkten einen abschliessenden Beschluss des Parlaments (Kompetenzverschiebung zum Parlament) in der Gemeindeordnung vorstellen?
2. Gemäss kantonalem Recht soll das Finanzvermögen künftig in abschliessender Kompetenz vom Gemeinderat liegen. Kann sich der Gemeinderat Sondervorschriften für das Finanzvermögen in der Gemeindeordnung vorstellen, sodass das Parlament künftig bei Liegenschaftsgeschäften und Beteiligungen mitentscheiden kann, so wie es heute in der Stadt Luzern möglich ist?
3. Kann sich der Gemeinderat eine tiefere Kompetenz für freibestimmbarer Aufwand und freibestimmbare Ausgaben (Sonderkredit) in der Gemeindeordnung vorstellen? (in der Stadt Luzern liegt diese bei Fr. 750'000.-)

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Tanner